

Anfeindungen ausgesetzt sind. Man kann also, folgert „Le Monde“, die Unterzeichnung nicht mit religiösen Argumenten bekämpfen. Daß eine Sache vom Kommunismus ausgeht, ist kein Grund, sie schon darum zu verwerfen. Es gibt außerdem einen in den Tatsachen liegenden Grund für die Unterzeichnung: diejenigen katholischen Aktivisten, die im Arbeitermilieu tätig sind, hätten sich bei einer Weigerung jedes Einflusses auf eine bedeutende Bewegung begeben.

Wer sich aber durch solche Erwägungen nicht bestimmen zu lassen braucht, muß zu der Überzeugung gelangen, daß die Aktion von Stockholm genau so wenig praktischen Wert hat wie die Verbote, die in der Vergangenheit durch internationale Konventionen ausgesprochen wurden. Glaubt man ernstlich, daß in einem dritten Weltkrieg eine moralische Autorität den Kriegführenden sittliche Verhaltensweisen auferlegen könnte? In einem Krieg, wie er bei der heutigen Technik und bei der geistigen Zerklüftung der Menschheit sich abspielen würde, ginge es um Sieg oder Untergang. Die Nürnberger Urteile haben außerdem das alte „Vae victis“ ins Völkerrecht zurückgeholt. So ist der Appell im Grunde gegenstandslos.

Warum beschränkt man außerdem die Propaganda auf die Atomwaffe? Ihr Verbot beseitigt die übrigen Schrecken, die Massenbombardierungen, die ferngelenkten Geschosse, die bakteriologischen Waffen nicht. Es ist unnütz, diese oder jene Waffe zu verbieten, man muß den Krieg im ganzen zu verhindern trachten, und dies ist der entscheidende Gesichtspunkt der Erklärung der Erzbischöfe. Gegen den Krieg kämpft man nicht dadurch, daß man mit der eigenen reinen Gesinnung protzt, wo doch jedermann weiß, wie das Wort „Frieden“ von der gleichen Seite mißbraucht worden ist, als Stalin und Hitler ihrem Abkommen zur Aufteilung Polens den Namen eines Friedenspaktes gaben.

Der Christ und der Krieg

Zur Frage der Kriegsdienstverweigerer

Seit wir im Dezember vorigen Jahres (Heft 3 dieses Jahrgangs S. 131) über die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen und im Mai 1949 (Jg. 3, H. 8, S. 371 ff.) über das Problem des Pazifismus berichtet haben, ist sowohl die Frage, wie der Christ heute zum Krieg überhaupt zu stehen habe, wie auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Kriegsdienstverweigerung mit Berufung auf die christliche Lehre immer wieder erörtert worden. In Frankreich ist die Frage eines Statuts zur gesetzlichen Regelung der Lage der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen weiter gefördert worden. Wir haben damals erwähnt, daß in der nächsten Sitzung der französischen Nationalversammlung ein Gesetzesentwurf von Abbé Pierre und André Philip erwartet werde. Dieser ist denn auch tatsächlich am 1. Dez. von den Abgeordneten André Philip, Binot, Paul Roulet, Abbé Gau, Abbé Grouès-Pierre, Reeb und Rivet vorgelegt worden. Ein ähnlicher Gesetzesentwurf ist auch in Italien eingebracht und von der Kammer einstimmig angenommen worden. Die „Documentation Catholique“ hat nun in ihrem Heft vom 23. April das ganze Problem durch Veröffentlichung einer Reihe von Dokumenten erneut zur Diskussion gestellt.

Eine Anzahl der jungen Leute, die sich in letzter Zeit

in Frankreich und auch in Italien geweigert haben, der Einberufung zum Militärdienst als der Vorbereitung auf das Handwerk des Krieges Folge zu leisten, haben sich auf ihr christliches Gewissen berufen, das ihnen verbietet, etwas zu tun, dessen Endziel das Töten von Mitmenschen, Ebenbildern Gottes, sei. Verbietet aber das christliche Gewissen jegliches Töten, so wäre damit letzten Endes gesagt, daß Krieg überhaupt und in jedem Fall unchristlich und böse ist und daß Christen an keinem Krieg teilnehmen dürften.

Die religiöse Begründung der Kriegsdienstverweigerung

In dem Vorwort zu dem französischen Gesetzesentwurf, den die „Documentation Catholique“ (Sp. 519—524) veröffentlicht, heißt es denn auch in der Tat unter Punkt 3:

„Diese Haltung stellt nicht die individuelle Geste einiger überspannter junger Leute dar, sie knüpft vielmehr an eine alte geschichtliche Überlieferung an, die in der Geschichte der abendländischen Frömmigkeit ihren Platz hat.

Die Absage an die Gewalt ist zuerst zwei Jahrhunderte lang von der christlichen Urkirche geübt worden.

Origenes schreibt: ‚Wir kämpfen nicht für den Kaiser, selbst wenn er uns verfolgt.‘

Justinus Martyr: ‚Wir weigern uns, gegen unsre Feinde Krieg zu führen, doch wir gehen freudig in den Tod im Namen Christi.‘

Laktanz: ‚Ein Christ darf an keinem Krieg teilnehmen; von den göttlichen Geboten gibt es keine Ausnahme und kann es keine geben. Es ist immer unerlaubt, den Tod eines Geschöpfes hervorzurufen, dem Gott das heilige Geschenk des Lebens gemacht hat.‘

Tertullian, so heißt es weiter, hat ebenfalls die Frage gestellt, ob dem Christen der Militärdienst erlaubt sei, und hat sie negativ beantwortet.

Später, seit der Zeit Konstantins, hat die Kirche dann ihre Haltung in diesem Punkt geändert, und heute hält sich die katholische Lehre an die Unterscheidung des hl. Thomas zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg. Doch in gewissen Sekten taucht immer wieder die Idee auf, der Krieg sei für den Christen überhaupt etwas Unerlaubtes; so bei den Mennoniten und bei den Quäkern. Vor dem Krieg sind es auch in Frankreich vor allem einige protestantische Pfarrer und Laien gewesen, die den Militärdienst als Vorbereitung auf den Krieg für den Christen für unerlaubt gehalten haben. Heute sind auch einige katholische Christen der gleichen Ansicht, weil sie nicht mehr daran glauben, daß es gerechte Kriege geben könne.

Die Frage der Kriegsdienstverweigerung unter Berufung auf das Evangelium ist nun aber keineswegs eine einschichtige Frage. Kriegsdienstverweigerung ist nicht einfach identisch mit der Behauptung, der Christ dürfe nicht an einem Krieg teilnehmen. Es handelt sich vielmehr in wechselnder Verschlingung um drei Fragen: 1. Kann der Anruf Gottes zu strengster Befolgung des Gebotes: „Du sollst nicht töten“ an einzelne ergehen, während es für die übrigen Menschen nur in der privaten, nicht aber in der öffentlichen, der politischen Sphäre gilt? 2. Gibt es nur noch „ungerechte Kriege“, an denen deshalb der Christ nicht teilhaben darf? und 3. Kann der Krieg überhaupt aus der Welt geschafft werden, und sind die Kriegsdienstverweigerer die Wegbereiter einer zukünftigen Ordnung der Welt ohne Gewalt?

Die katholische Moralthologie besitzt zur Frage des Verhältnisses des Christen zum Krieg eine ganz bestimmte Norm, an der jeder einzelne Fall, jede Gewissensfrage gemessen werden soll. Diese Norm beruht auf der Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg, für die sie sich auf Thomas v. Aquin beruft. Nach Thomas kann in einem Konflikt das Recht nur auf einer Seite sein, und es ist gewöhnlich auf der Seite des Angegriffenen, der ein Recht hat, sein Leben, seine Familie, sein Gut und sein Vaterland zu verteidigen gegen den ungerechten Angriff. Der Christ darf, ja er muß der gerechten Sache seiner Obrigkeit mit der Waffe beistehen. Allerdings kann auch eine gerechte Sache verdorben werden durch ungerechte Mittel, der gerechte Verteidiger sich ins Unrecht setzen durch Benutzung ungerechter Kriegsmittel und Kampfmethoden.

An dieser einfachen Norm mißt z. B. P. Messineo SJ in der bekannten italienischen Jesuitenzeitschrift „Civiltà Cattolica“ den Fall der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen; er spricht ihnen vom Standpunkt der katholischen Lehre jedes Recht ab (Civiltà Cattolica 18. Februar 1950). Seiner Meinung nach hat der Staat das absolute Recht auf den Dienst seiner Untertanen mit den Waffen. Erst wenn der Fall des Krieges eintritt (keinesfalls aber gegenüber dem Militärdienst als der Schulung für den Krieg, den der echte Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ja auch schon verweigert), kann sich die Gewissensfrage erheben: ist dieser Krieg ein gerechter Krieg oder ein ungerechter? Und nur wenn der Krieg ein ungerechter ist, hat der Christ das Recht und dann allerdings auch die Pflicht, sein Mitwirken an diesem Krieg zu verweigern.

P. Messineo betont, daß außer Origenes, Justinus, Laktanz und Tertullian (den Autoritäten, auf die die Gesetzeseingabe vor der französischen Nationalversammlung und ebenso der entsprechende Entwurf in Italien hingewiesen hatte) kein Kirchenvater den Kriegsdienst verurteilt habe, daß also nach fast einstimmiger Überlieferung der Kirche der Kriegsdienst erlaubt sei. Erst durch die protestantische Reform sei der Gedanke einer Verurteilung der kriegerischen Gewalt als solcher aus religiösen Gründen wieder aufgetaucht; er beruht also auf religiösem Subjektivismus. P. Messineo führt dagegen Ereignisse und Haltungen aus dem Alten und dem Neuen Testament an, die die Anerkennung des Kriegsdienstes einschließen. Im Alten Testament wird von den heldenhaften Kämpfen der Makkabäer mit hohem Preis berichtet. Im Neuen Testament haben weder Johannes der Täufer noch Christus selbst von den Soldaten, die sich ihnen näherten, gefordert, sie müßten ihren militärischen Beruf aufgeben.

Der italienische Gesetzesentwurf für die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen hatte sich insbesondere auf den Geist der Bergpredigt, auf Christi Tränen über Jerusalem, das die Botschaft des Friedens nicht angenommen hatte, und auf das 5. Gebot: „Du sollst nicht töten“ berufen. Diesem Argument hält P. Messineo entgegen, alle Theologen seit Augustinus, die sich mit der Moral des Krieges befaßt hätten, hätten diese Stellen nicht im Sinne der Kriegsdienstverweigerung interpretiert, weder Augustinus selbst noch Thomas noch Vitoria, noch Suarez noch Taparelli, und es sei undenkbar, daß sie sich alle geirrt haben sollten.

Doch für Messineo ist das Evangelium auch nur eine „Lebensregel zur Heiligung des einzelnen“, und er meint, daß „die gleichen Vorschriften und Räte nicht wahllos auf das Kollektivleben übertragen werden könnten“. Kriegsdienstverweigerung scheint ihm daher eher auf „falschen humanitären und pazifistischen Ideen“ zu beruhen, die „gewisse moderne Katholiken“ in „hochherziger Sentimentalität“ aufgenommen hätten. Der Staat müsse sein Recht irgendwie durchsetzen, er müsse dazu auch Krieg führen (und alle seine Untertanen müssen ihm dabei helfen), zumal er ja nicht, wie der einzelne, ein ewiges Leben im Jenseits vor sich habe, sondern sein Ziel hier auf Erden erreichen müsse.

Sehr deutlich liegt P. Messineos Darlegung die Auffassung eines obrigkeitlichen Rechtsstaates quasi sakralen Ranges zugrunde, der als Sachwalter des natürlichen Rechts, das zugleich Gottes Recht ist, Anspruch auf Gehorsam hat und demgegenüber das subjektive Gewissen nicht recht haben kann, weil er das objektive Recht vertritt. Es kommt hier nicht zu der Frage, wie weit der moderne Staat mit dieser Staatsidee übereinstimmt. Ebenso bleibt die Frage des mit dem modernen Krieg mitgegebenen Unrechts, das ein besonderes Problem des heutigen Christen gegenüber dem heutigen Krieg geworden ist, völlig unerörtert.

Das Gewissen des einzelnen und das geschehende Unrecht

Mit dieser Frage entfernen wir uns allerdings auch schon von dem Problem der Kriegsdienstverweigerung im strengen Sinn. Die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen verweigern die Teilnahme am Krieg und seiner Vorbereitung, dem Militärdienst, unter allen Umständen. Sie lösen durch diese Haltung ihr persönliches Gewissensproblem, aber sie bringen in der Tat keinerlei Lösung für das soziale Problem des Krieges und des Friedens überhaupt: sie schaffen den Krieg nicht aus der Welt. Das gleiche gilt auch für jene, die ihre völlige Absage nur auf den modernen Krieg beziehen, die zugeben, es könne gerechte Kriege geben, die mit gerechten Mitteln geführt würden, nur seien die heutigen Kriege schwerlich mehr von dieser Art. Selbst wenn Recht und Unrecht mit Ausschließlichkeit auf die beiden Seiten aufgeteilt seien, so machten doch die furchtbaren Methoden der modernen Kriegsführung auch die gerechte Sache bald zu Unrecht, und so gebe es keine Kriegsführung mehr, an der der echte Christ teilnehmen könne: auch diejenigen, die so denken, ziehen sich aus dem geschehenden Unrecht zurück, ohne daß darum der Krieg aus der Welt verschwände und der Friede hergestellt würde. Können also diese Kriegsdienstverweigerer sich mit Recht auf die Heilige Schrift und die christliche Lehre berufen?

Eine Beilage der „Semaine religieuse“ von Lyon vom 17. März (zitiert in La Documentation Catholique a. a. O.) weist darauf hin, daß die katholische Überlieferung, wie sie im kanonischen Recht niedergelegt ist, immer schon gewisse Ausnahmen von der Kriegsdienstpflicht anerkannt, immer schon den Kriegsstand mit dem geistlichen Stand für unvereinbar gehalten hat. Die Kirche hat immer darauf gedrungen, daß ihren Priestern, Ordensleuten und Seminaristen, in manchen Zeiten sogar Tertiariern gewisser Orden, nicht zugemutet werde, Blut zu vergießen. Auch haben die Päpste von Pius IX. bis Pius XII. immer wieder betont, daß die allgemeine Wehrpflicht als solche eines der schlimmsten Übel der modernen Welt sei. Sie haben nicht verlangt, daß die

Gläubigen dagegen revoltieren, aber sie haben nicht aufgehört, ihre Abschaffung zu wünschen. Im Schlußabsatz dieses Artikels heißt es: „Einige Leser werden vielleicht durch diese objektive Untersuchung, diese nüancierten Schlußfolgerungen enttäuscht sein, weil sie die Lösung fix und fertig, schwarz oder weiß, ja oder nein erwarten. Aber das Eigentümliche der christlichen Moral ist, sobald man von den Prinzipien zur Anwendung übergeht, gerade dies, daß sie die Serienurteile ablehnt und das Gewissen herausfordert, jede Tatsache als einen neuen und einzigartigen Fall zu betrachten, der auf Grund des Vergleichs der Prinzipien mit den wechselnden und vielfältigen Gegebenheiten einer in ständiger Wandlung begriffenen Realität entschieden werden muß.“

Der „prophetische“ Wert der Kriegsdienstverweigerung

In der „Revue de l'Action Populaire“ vom April dieses Jahres hat P. A. de Soras SJ noch einen anderen Gedanken zugunsten der Kriegsdienstverweigerer angeführt. Er geht die Argumente, mit denen sich auch die anderen, von uns bisher zitierten Autoren auseinandergesetzt haben, durch und hält, wie diese, die Berufung auf die Heilige Schrift nicht für ausreichend, um den Kriegsdienst als Christ in jedem Fall zu verweigern; noch weniger glaubt er daran, daß die Haltung der Gewaltlosigkeit wirksam gegen einen ungerechten Angriff eingesetzt werden könne, etwa im Geiste Gandhis, der gegenüber der englischen Herrschaft in Indien durch Gewaltlosigkeit siegen konnte. Aber ein anderes Argument hält er für gültig: das des „Prophetismus“. Darunter versteht er Folgendes:

Kriegsdienstverweigerer dieses Gedankenganges argumentieren etwa so:

1. Sie geben zu, daß es anmaßend sein könne zu behaupten, daß gerechte Kriege zukünftig vom politischen Horizont verschwunden sein müßten, wenn sie auch der Meinung sind, daß die Bedingungen eines gerechten Krieges, selbst eines gerechten Verteidigungskrieges, nur noch sehr selten gegeben sein können.
2. Sie lehnen also die Lehre ab, jeder militärische Akt bewaffneter Verteidigung oder die Vorbereitung der bewaffneten Verteidigung gehöre schon jetzt in jedem Fall auf die Seite des Unrechts und der Ungerechtigkeit.
3. Sie billigen also, daß eine bedrohte Nation Vorbereitungen zur Verteidigung trifft, soweit sie einem ungerechten Angriff vorbeugen, und daß sie sich im Notfall bei einem Angriff auch wirklich verteidigt.
4. Folglich fühlen sie sich auch nicht berechtigt, diejenigen zu verurteilen, die glauben, in Übereinstimmung mit dem Evangelium zu handeln, wenn sie, nachdem alle anderen Mittel fehlgeschlagen sind, ihre Nächsten, ihr Heim, ihre Kinder gegen einen ungerechten Angriff mit den Waffen verteidigen.

Aber desungeachtet müsse man doch zugeben,

1. Kriegshandlungen auch im gerechten Krieg haben die Tendenz, im Lauf des Krieges zu entarten; gerade die letzten Kriege haben das bewiesen.
2. Die Regierungen haben nur zu sehr die Tendenz, die Kriegsrüstung als das einzige Mittel zu betrachten, einem Krieg vorzubeugen, und darüber den Ausbau internationaler Strukturen zu vernachlässigen und sich nicht um die Änderung der Gesinnung der Völker zu bemühen.

3. In Kriegszeiten verlieren die Menschen, besonders die glaubenslosen, nur zu leicht alle Ideale der Milde und Gemeinschaft aus den Augen.

Der gerechte Krieg wird also durch dreifache Sünde befleckt.

Eben darum erscheint es normal, und gerade das nennt de Soras „Prophetismus“, daß auch in einer Nation, die einen gerechten Krieg beginnt, einige Menschen es als ihre persönliche Berufung empfinden, an keinem Kriegsakto teilzunehmen, und daß mitten unter den Kämpfenden Menschen leben, die „die Gegenwart bewohnen als Menschen, die aus der Ewigkeit kommen“. „Ich meinerseits meine“, sagt P. de Soras, „die katholische Kirche müsse im Grunde die erste sein zu erkennen, daß es verhängnisvoll wäre, die Rechtmäßigkeit der Gegenwart solcher authentischer Propheten inmitten der Kämpfenden nicht anzuerkennen.“ Auch de Soras verweist, und zwar in diesem Zusammenhang, auf den § 121 des Kanonischen Rechts, der die Priester auffordert, sich nicht persönlich zu schlagen, auch nicht in einem gerechten Krieg. In Frankreich ist zwar dieser Artikel nicht durchgeführt worden, jedoch auf Grund eines politischen Drucks. Und vielleicht, so meint de Soras, hat die Kirche in diesem Punkt nur deshalb nachgegeben, weil sie auch so noch die Anwesenheit von Kündlern des Friedens des Reiches Gottes inmitten des Kampfes für gut hält. Die Kirche erkennt den Priestern das Recht zu, Propheten der Sanftmut zu sein, und es ist genau das gleiche Recht, das die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen für sich beanspruchen. Die Kirche verurteilt nicht diejenigen, die einen anderen Ruf haben, nämlich den, für die Ihren, für ihr Vaterland in einem gerechten Krieg kämpfen. Aber sie ist (bezüglich der Priester) der Meinung, ein gewisser, in gewissen Gotteszeugen verkörperter Idealismus müsse den „Realisten“ vor Augen geführt werden, um sie davor zu bewahren, zynisch zu werden.

Aus diesem Grund, das ist der Schluß dieser Analyse, hat die Kirche keine Ursache, gegen eine gesetzliche Regelung der Lage der Kriegsdienstverweigerer ihre Stimme zu erheben. Eine solche Regelung besteht im übrigen auch schon in einer Anzahl von Ländern, in denen die Kirche gegenwärtig ist. Die gesetzlichen Regelungen sehen für die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen jeweils einen Zivildienst vor, der ebenso lang dauert und gewöhnlich härter ist als der reguläre Militärdienst und durch den der Kriegsdienstverweigerer seine Bereitschaft anerkennt, seinem Land in jeder anderen Weise zu dienen, außer durch Tötung seines Mitmenschen.

Statistik der Kriegsdienstverweigerer und gesetzliche Statute

Interessanterweise gibt die französische Jesuitenzeitschrift „Etudes“ in ihrem Juniheft (S. 400 ff.) eine Zusammenstellung über die tatsächlichen Kriegsdienstverweigerungsakte in verschiedenen Ländern, soweit sie statistisch erfaßt sind, und über die diesbezügliche Gesetzgebung. „Etudes“ tut dies ohne irgendwelche moraltheologische Erörterung. Es wird nur zum Schluß die Frage gestellt, aus welchen tieferen Gründen die verschiedenen Staaten diese Haltung dem Problem gegenüber eingenommen haben mögen. Geschah es aus einfachen Opportunitätsgründen oder in Anerkennung einer theoretischen Position oder aus Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit und ihren „inneren Stimmen“? Die Antwort lautet:

Es scheint, daß die Gesetzgebung besonders diesem letzteren Motiv gefolgt ist. Jeder dieser Staaten, die eine gesetzliche Regelung für die Kriegsdienstverweigerer eingeführt haben, glaubt an das Recht des Staates, Kriegsdienst von seinen Bürgern zu fordern; er will nicht den Kriegsdienstverweigerern recht geben, aber er ist bereit, den Imperativ eines aufrichtigen Gewissens als die höchste der menschlichen Freiheiten, die zu verteidigen er sich ja zur Aufgabe setzt, auch in diesem Fall zu respektieren. „Wir glauben, daß Amerika und England, als sie während des letzten Krieges zehntausende ihrer Untertanen vom Kriegsdienst befreit haben, edlen geistigen Motiven gehorcht haben. Indem sie dies in einem Augenblick taten, wo die Zukunft der christlichen Zivilisation und der Freiheit selbst auf dem Spiel stand, haben sie in heldenhafter Weise ihren Glauben an diese Freiheit bewiesen, für die sie sich schlugen.“

Die statistischen Angaben selber, die von „Etudes“ wiedergegeben werden, beginnen mit den tatsächlich vorgebrachten Verweigerungen:

Die neutrale, aber zur Verteidigung ihrer Neutralität bis an die Zähne bewaffnete Schweiz kennt schon lange eine stärkere Bewegung der Kriegsdienstverweigerung. Zwischen 1914 und 1945 gab es in der Schweiz 350 abgeurteilte Fälle von Militärdienstverweigerern. 206 von diesen gaben religiöse Gründe für ihre Haltung an, 77 moralische und 67 politische. Die Mehrzahl war protestantischer Konfession.

In Kanada hat man während des letzten Krieges bis zu 10 700 Kriegsdienstverweigerer gezählt, das ist 0,1 Prozent der Bevölkerung. Unter dieser riesigen Zahl befanden sich jedoch nur 28 französische Kanadier katholischer Religion. Weitaus die meisten gehörten der Sekte der Mennoniten an, die sich ausdrücklich zur Gewaltlosigkeit bekennen.

In England hat es immer die meisten Kriegsdienstverweigerer gegeben, sobald dort die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt wurde. Während des ersten Weltkriegs war die offizielle Ziffer der Kriegsdienstverweigerer 16 000, während des zweiten Weltkrieges stieg sie sogar auf 61 000, das sind 0,15 Prozent der britischen Bevölkerung.

In den Vereinigten Staaten existiert die allgemeine Wehrpflicht noch nicht lange. Bis Ende 1944 zählte man 15 000 Kriegsdienstverweigerer aus religiösen Gründen. Die totale Zahl wird auf etwa 30 000 geschätzt. Die meisten waren Quäker und Mennoniten. Jedoch waren auch ungefähr 150 Katholiken dabei.

In Holland gab es während des letzten Krieges keine allgemeine Wehrpflicht. Als sie wieder eingeführt wurde, meldeten sich gegen 600 Kriegsdienstverweigerer, zum größten Teil Angehörige protestantischer Sekten. Sie wurden schlecht aufgenommen.

Für die skandinavischen Länder, Neuseeland, Australien und Rußland, alles Länder, die ein Statut für Kriegsdienstverweigerer besitzen, liegen keine Statistiken vor. Wir wissen, daß in Deutschland unter Hitler die Anhänger der Sekte der „Zeugen Jehowahs“, die sich zur Gewaltlosigkeit bekennen, doch auch eine Anzahl katholischer Geistlicher wegen ihrer Weigerung, Waffen zu tragen, erschossen worden sind. Zahlen lassen sich jedoch nicht angeben.

In Frankreich gibt es gegenwärtig ungefähr 15 junge Kriegsdienstverweigerer aus religiösen Gründen, darunter mehrere Katholiken.

Wie ist nun die Lage dieser Menschen in den verschiedenen Staaten?

Ein besonderes Statut, das ihren Gewissenskonflikt achtet und ihren Stand regelt, existiert in England, Australien, Kanada, Neuseeland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Finnland, Rußland, seit kurzem auch in Deutschland und Italien, sowie in einigen kleinen Ländchen. Diese Statute sind mehr oder weniger liberal, und ihre Anwendung kann mehr oder weniger entgegenkommend gehandhabt werden. Sie setzen gewöhnlich zwei Organisationen ein: ein Spezialgericht, um den Einzelfall zu beurteilen, und eine Arbeitsdienstorganisation. Werden die Gründe des Verweigerers von dem Gericht nicht anerkannt, so wird er dem Heeresdienst zugewiesen und, wenn er sich weiterhin weigert, mit Gefängnis verschiedener Dauer bestraft. In der letztgenannten Weise wird auch in den Ländern vorgegangen, die kein solches Statut besitzen. So hat die Schweiz ihre 350 Dienstverweigerer mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 2 Jahren und darüber hinaus mit dem Verlust ihrer bürgerlichen Rechte bestraft.

Eine englische Stimme

Um zu zeigen, wie die Diskussion über die Frage „Der Christ und der Krieg“ überall im Gange ist, weisen wir noch kurz auf eine sich über Monate erstreckende Artikelreihe in der Zeitschrift der katholischen Vereinigung „People and Freedom“ in England hin. Die kleine Zeitschrift erscheint zweimonatlich und bringt seit Dezember vorigen Jahres eine Untersuchung des Geistlichen F. H. Drinkwater über „The Church and War“. Wir brauchen auf diese Aufsatzreihe nicht näher einzugehen, da sie keine neuen Gedanken hinzubringt, sondern sich die Verteidigung der überlieferten moraltheologischen Auffassung gegenüber den Argumenten eines fiktiven Gegners angelegen sein läßt. Sie stellt die These auf: „Krieg ist rechtmäßig in gerechter Sache, in welchem Fall der Bürger dem Ruf seiner Regierung Folge zu leisten verpflichtet ist; alle, die Krieg führen, sind verpflichtet, sich in den Grenzen von Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu halten.“ Dann werden 17 Einwände gegen diese These angeführt und auf der Linie der Argumentation P. Messineos zurückgewiesen. Father Drinkwater geht allerdings gelegentlich etwas weit in seinem Eifer, die Rechtmäßigkeit des Kriegführens und die Pflicht des Bürgers, seinem Land zu dienen, zu verteidigen, so wenn er kühn behauptet, zu Christi Zeiten habe ja überall Frieden geherrscht, aber „unser Herr hätte wohl, wie Sokrates, bereitwillig zur Verteidigung von Freiheit und Gerechtigkeit unter den Menschen gefochten. . . . Schließlich wissen wir wenig vom täglichen Leben unseres Herrn, außer in den letzten wenigen Monaten: das gibt uns kein Recht zu entscheiden, was der Zimmermann von Nazareth getan hätte, wenn z. B. sein Dorf von Briganten überfallen worden wäre!“

Eines ist in all diesen Diskussionen jedenfalls deutlich: während es außerhalb der katholischen Kirche christliche Sekten gibt, die Gewalt in jedem Fall ablehnen; während die protestantischen Kirchen sich die Frage stellen, ob Krieg in der Gegenwart nicht solche Formen angenommen habe, daß die Kirchen ihn bedingungslos verurteilen müßten, hält die katholische Kirche an dem Gedanken des gerechten Krieges fest, hält sie vor allem fest an der Idee, daß es (wie Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache 1948 gesagt hat) Dinge gebe, die höher

stehen als der Friede — womit selbstverständlich der irdisch mögliche Friede, nicht der Friede des Reiches Gottes gemeint ist. Sie verurteilt — das bedarf keiner Betonung — die Greuel der modernen Kriegführung aufs schärfste; der Friede liegt ihr so sehr am Herzen wie nur irgendwem sonst; aber sie sieht Fälle voraus, wo Krieg unvermeidlich ist. Deshalb können aber Kriegsdienstverweigerer dennoch, wie die Ausführungen P. de Soras' gezeigt haben, ihre hohe spirituelle Bedeutung haben.

Und dies ist nun eine Frage anderer Ordnung, die das Gebiet der Moral, das der Gewissensentscheidung überschreitet: Kann der Krieg abgeschafft werden? Kann die Menschheitsentwicklung von dieser furchtbaren Geißel befreit werden? Ist es möglich, daß, wenn die Leitung des Weltgeschehens ausschließlich in die Hände der Menschen guten Willens gelegt werden könnte, alle zur Waffengewalt führenden Konflikte aus der Welt geschafft würden?

Krieg als tragisches Element der Menschheitsgeschichte

Die von der Notre-Dame-Universität in Indiana (USA) herausgegebene Zeitschrift „The Review of Politics“ hat im April 1950 einen Aufsatz von Herbert Butterfield „The Tragic Element of modern International Conflict“ gebracht, der diese Frage verneint. Seine These ist, daß sich im Zusammenleben der Völker Situationen entwickeln, die in sich selbst absolut unlösbar sind, ganz ohne daß irgendein besonderer „Kriegsverbrecher“ auftaucht. Die menschliche Natur, so wie sie ist, mit ihrem durchschnittlichen Maß von Begehrlichkeit und Eigensinn, bringt Situationen von halbem Recht auf der einen und halbem Recht auf der anderen Seite hervor, die in einem furchtbaren Konflikt enden.

Daß es so ist, lehrt die Geschichte. Denn sobald der Geschichtsschreiber jenen Abstand von dem Ereignis gewonnen hat, der ihn befähigt, nicht mehr Partei zu sein, sondern auch die Seite zu verstehen, die „anders denkt als er selbst“, kommt er zu der Einsicht, daß am Grund des geschichtlichen Vorgangs eine elementare menschliche Situation zu finden ist, die zu einem ernststen Konflikt geführt haben würde, selbst wenn alle beteiligten Handelnden wirklich intelligent und wohlmeinend gewesen wären. Zeitgenössische Darstellungen eines Konflikts haben nach Butterfield leicht den Charakter eines Melodrams (mit dem fleckenlosen Helden und dem schwarzen Bösewicht); aber echte Geschichtsschreibung enthüllt die gleiche Situation als tragisch. Die Geschichtsschreibung hat geradezu dieses tragische Element der menschlichen Konflikte entdeckt und zu unsrer Kenntnis der menschlichen Existenz hinzugefügt.

Butterfield exemplifiziert dann das, was er meint, an dem gegenwärtigen Konflikt zwischen Ost und West. Er macht die Voraussetzung, daß die handelnden Menschen auf beiden Seiten moralisch und geistig gleichwertig wären, daß die Situation nicht durch weltanschauliche Spannungen verschärft wäre: dann bliebe immer noch und unausweichlich der große Konflikt der beiden Mächtegruppen, von denen jede meint und aufrichtig fürchtet, die

Herrschaft der anderen über Deutschland bedeute ihren eigenen Niedergang. Jede rüstet sich aus Furcht vor der andern; jede sieht das Rüsten der andern als Bedrohung; keine glaubt von der andern, daß sie den Frieden wirklich wolle, jede beteuert es aber von sich selbst. Hier liegen also die Ingredienzien zu einem großen Kampf bereit; dieser Kampf kann ausbrechen, ohne daß irgendein großer Verbrecher eingreift. Ja gerade wenn beide Seiten den Krieg nicht wollen, werden sie um so erbitterter kämpfen, weil sie auf beiden Seiten mit moralischer Entrüstung über die Bosheit des anderen kämpfen. Butterfield sieht hierin eine der ganz typischen tragischen Situationen des Menschengeschlechts, tragisch, weil unvermeidbar. „Das einzige, was wir sagen können, ist, daß diese Lage natürlich nicht existieren würde, wenn die ganze Welt wie der hl. Franz von Assisi wäre und wenn die menschliche Natur nicht durchweg von Begehrlichkeit durchsetzt wäre. Die Lage, der Rüstungswettlauf und der Krieg selber sind daher letzten Endes als Folge der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit zu erklären.“

So glaubt denn auch Butterfield nicht daran, daß dieser Konflikt aus dem Wege geschafft werden könnte, wenn der ideologische Gegensatz zwischen den beiden Blocks nicht bestünde. Oder aber, er würde, hier beigelegt, sogleich in anderer Form, unter anderer Konstellation wieder auftauchen. Denn Konflikte dieser Art gehören zum Gesicht der Menschheitsgeschichte. Mit Verhandlungen und Besprechungen läßt sich ihnen nur so lange beikommen, als sie nicht wirklich um Leben und Tod gehen. Sobald es sich aber um eine eigentliche Lebensfrage handelt, versagt die Methode der Besprechungen. Das einzige, was zur Verhütung von Kriegen getan werden kann, ist die Förderung gegenseitigen Verständnisses. Damit ist nicht gesagt, daß das immer den Krieg vermeiden hilft, aber „es kann doch wenigstens einige der Blindheiten wegräumen, die den Sieg selber in seinen Ergebnissen so sehr viel enttäuschender gemacht haben, als er sonst vielleicht gewesen wäre“.

Butterfield, den die katholische Notre-Dame-Universität hier in ihrer Zeitschrift zu Worte kommen läßt, glaubt also an die tragische Unvermeidbarkeit von Kriegen, solange es ein Menschengeschlecht gibt, weil unauflösbare Konflikte aus der sündhaften menschlichen Natur selber erwachsen. In der Tat hat ja auch Christus gesagt, daß bis kurz vor der Wiederkunft des Herrn, bis zum Ende dieser Zeit, sich „Volk wider Volk, Reich wider Reich erheben“ werden (Matth. 24, 6—7). Damit ist jedoch nur der Zustand der sündigen Welt gekennzeichnet. Es besagt nichts darüber, ob Kriege gerecht oder ungerecht sind, ob die Methoden der modernen Kriegführung auch den Kampf für eine gerechte Sache im Übermaß mit Unrecht beflecken könnten, und es besagt keinesfalls, daß der Christ nicht alles daran setzen müßte, soweit es in seiner Kraft steht, gegen den Greuel des Krieges vorzugehen — so wie das Wissen, daß volle Gerechtigkeit ein eschatologisches Ziel ist, den Christen nie daran hindern darf, sich mit allen Kräften für die Herstellung der Gerechtigkeit unter den Menschen einzusetzen.